

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1365

ver.di Landesbezirk Nord
Fachbereichsleiter
Fachbereich 11 - Verkehr
Hüxstr. 1, 23552 Lübeck
Tel.: 0451/8100-719
FAX: 0451/8100-757
Mobil: 0177/3558061
E-mail: gerhard.mette@verdi.de

An den Wirtschaftsausschuss

per E-Mail

21. Juni 2013

Betreff:
Lkw-Fahrverbot an bundeseinheitlichen Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist die Möglichkeit eingeräumt worden, zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/601, Stellung zu nehmen.

Nach Behandlung in unserem entsprechenden Gremien auf Landesbezirkssebene möchten wir dies wie folgt tun:

Unabhängig von den ursprünglichen Intentionen des Lkw-Fahrverbotes an Sonn- und Feiertagen ist aus unserer Sicht festzustellen, dass das Verbot zwei positive Ergebnisse gebracht hat: es hat für die Fahrer von Lastkraftwagen zu einer klaren Strukturierung der Woche und einen feststehenden Freizeitblock und es hat für alle Verkehrsteilnehmer zu einer deutlichen Entlastung der Straßen an Wochenenden geführt.

Die Belastung von Fahrzeugführern, insbesondere von großen Fahrzeugen hat mit der Verdichtung des Verkehrs, mit der allgemeinen Vergrößerung der Fahrzeuge, mit der Beschleunigung des Verkehrs erheblich zugenommen. Das Sonn- und Feiertagsfahrverbot

gehört zu den leicht überprüfbareren und damit zu den wenigen weitgehend eingehaltenen Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer.

Aus unserer Sicht ist es ärgerlich, dass diese Schutzbestimmung bereits in der Vergangenheit eingeschränkt wurde. Auch die weit auslegbare Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung durch die Kommunen ist für uns nicht nachvollziehbar und müsste eingedämmt werden.

Eine weitere Einschränkung des Fahrverbotes würde die Belastung für die Beschäftigten anwachsen lassen, sie stellte eine deutliche weitere Belastung für Familien dar. Beides kann zu unabsehbaren Kosten, aber in jedem Fall zu vielen persönlichen Nachteilen für Betroffene führen.

Die Allgemeinheit hat erhebliche Vorteile aus der Entlastung der Straßen an Wochenenden und Feiertagen. Nicht ohne Grund werden diese Zeiten besonders gerne zum Reiseantritt genutzt. Eine weitere Einschränkung des Fahrverbotes stellt eine Belastung für die Allgemeinheit dar. Mehr Verkehr sorgt in aller Regel für mehr Unfälle. Unfälle mit Lastkraftwagen sind in der Regel auch besonders schwere Unfälle. D.h. eine weitere Aushöhlung des Fahrverbotes bedeutet letztlich eine Einschränkung der Lebensqualität für viele Menschen.

Eine Ausweitung des Straßenverkehrs mit seinen besonderen Umweltbelastungen, eine Verschlechterung der Lebensqualität für die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer am Wochenende, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Fahrer von Lastkraftwagen wird von uns entschieden abgelehnt.

Gibt es auch Gründe, die für die Einschränkung des Fahrverbotes sprechen? Arbeitgeberseitig werden die verbesserten Möglichkeiten zur Verkehrsplanung, Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Staaten ins Feld geführt.

Aus unserer Sicht sind diese Argumente nicht stichhaltig. Die bestehende Regelung ermöglicht eine klare Planbarkeit, u.a. für die entsprechenden Lenkzeitunterbrechungen des Fahrpersonals. Die Regelungen gelten für alle im Bundesgebiet. Sofern sich im Einzelfall tatsächlich ein Nachteil für einzelne Unternehmen ergeben sollten, ist dieser Nachteil hinnehmbar vor dem Hintergrund der bedeutenden Vorteile für die Beschäftigten, ihre Gesundheit, für die Sicherheit auf den Straßen.

Aus Sicht des Fachbereiches Verkehr sollten das Sonntags- und Feiertagsfahrverbot wieder ausgeweitet werden. Dies dient dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten des Gewerbes, den familienpolitischen Zielen, der Verlagerung von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff, der Sicherheit auf den Straßen an Wochenenden und der Lebensqualität großer Teile der Bevölkerung.

Eine weitere Einschränkung des Wochenendfahrverbotes dient nur den kurzfristigen Gewinninteressen einer kleinen Zahl von Unternehmern. Eine solche Klientelpolitik ist abzulehnen.

gez.

Gerhard Mette

ver.di Landesbezirk Nord
Fachbereichsleiter